

Deponie Typ B

Aus sicherheits- sowie technischen Gründen ist das Befahren der Deponie Typ B nur mit 2-Achs-getriebenen Fahrzeugen möglich!

Art.-Nr.	Bezeichnung	Abfallcode	Klassierung VeVA	Beschreibung	CHF/to exkl. VASA-Gebühr
121 863	Mischabbruch	17 01 07		ohne Holz und andere Fremdanteile	42.00
126 817	Gemischte sowie verschmutzte Bauabfälle	17 09 04	ak/bew.	mit max. 2 % organischen Anteilen	46.00
100 805	Schwach verschmutztes Aushubmaterial	17 05 94			46.00
122 224	Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial	17 05 97	ak/bew.		46.00
117 702	Wenig belasteter abgetra- gener Ober- und Unterboden	17 05 96	ak/bew.	Ohne Berücksichtigung des Grenzwertes für TOC	46.00
103 047	Schwach verschmutzter Gleisaushub	17 05 95			44.00
117 712	Wenig verschmutzter Gleisaushub	17 05 98	ak/bew.		46.00
112 773	Ausbauasphalt	17 03 02		max. 5'000 mg/kg PAK im Bindemittel, max. 250 mg/kg PAK im gesamten Belag	44.00
104 833	Strassenaufbruch	17 01 98			44.00
130 827	Asbesthaltige Abfälle	17 06 98		ohne sich freisetzende Asbestfasern (gebunden)	64.00
115 057	Bauabfälle auf Gipsbasis	17 08 02		Ohne verunreinigte gefährliche Stoffe	64.00
138 894	Betonabbruch	17 01 01			42.00
102 833	Ziegelbruch	17 01 02			42.00
121 894	Dämmmaterial	17 06 04			42.00
112 638	VASA-Gebühr				5.00

Nicht eindeutig identifizierbare Stoffe oder Stoffe bei denen ein Verdacht auf eine erhöhte Belastung besteht, werden nur nach Vorliegen einer eindeutigen Deklaration seitens einer ausgewiesenen neutralen Fachstelle und nachgewiesener Einhaltung der definierten Anforderungen angenommen.

Ab 100 Tonnen Anmeldepflicht.

Schlammige Materialien gemäss VVEA, auf Anfrage

Art.-Nr.	Bezeichnung	Abfallcode	Klassierung VeVA	Beschreibung	CHF/to exkl. VASA-Gebühr
133 275	Schlämme und Abfälle aus Süsswasserbohrungen	01 05 04			65.00
130 121	Betonabfälle und Betonschlämme	10 13 14			65.00
112 638	VASA-Gebühr				5.00

Deklaration schlammige Materialien

Schlammige Materialien müssen in der Deponie Typ B deklariert werden. Mit der Unterschrift auf dem Deklarationsformular bestätigt der Anlieferer die Richtigkeit der Angaben. Vor dem Ablad der ersten Lieferung ist das Deklarationsformular bei der Waage/Lieferscheinbüro abzugeben!

Das Deklarationsformular ist über das Sekretariat Naturbaustoff erhältlich oder kann unter www.ms-baustoff.ch · MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG · Deponie heruntergeladen werden.